

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0228/2014
Amt/Aktenzeichen 50/50.03	Datum 27.01.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 18.02.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Behindertenbeirat der Stadt Mainz	Kenntnisnahme	25.02.2014	Ö
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	06.03.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2014	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0775/2010, SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Stadtrats-fraktion und Antrag 1055/2013 Behindertenbeirat hier: "Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" bzw. "Empfehlungen zum Kommunalen Aktionsplan"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 11.02.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, .02.2014

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zu Kenntnis genommen. Eine erneute Berichterstattung erfolgt spätestens in einem Jahr.

Sachstandsbericht

Im Mai 2010 beauftragt der Stadtrat die Verwaltung, einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Stadt Mainz zu erstellen (Antrag 0775/2010).

Kurzer Exkurs zur UN-Behindertenrechtskonvention:

Es handelt sich um die Konkretisierung der Menschenrechte für die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen. Hierdurch soll die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Wichtiger Inhalt ist der Wechsel vom *Defizit-Ansatz*

(Unterstützung durch Fürsorge und Ausgleich) zum sogenannten Ansatz der *Inklusion*. Barrieren der Teilhabe des Einzelnen an der Gemeinschaft sollen erkannt und aktiv beseitigt werden. Gleichzeitig sollen die Formen von Vielfalt in einer Gemeinschaft wahrgenommen, wertgeschätzt und gegenseitig genutzt werden. In Deutschland trat die Konvention im März 2009 in Kraft.

Im August 2011 legt die Verwaltung einen umfassenden Bericht zur Umsetzung der Barcelona Erklärung vor (0329/2011). Der Bericht erläutert detailliert die Situation der Teilhabechancen in Mainz geordnet nach den Themenfeldern Erziehung & Bildung; Arbeit; Wohnen; Kultur, Freizeit & Sport; Gesundheit & Pflege; Persönlichkeitsrechte; Interessensvertretung sowie Mobilität & Barrierefreiheit.

Vom Herbst 2011 bis Frühjahr 2013 erarbeiten die drei Arbeitskreise des Behindertenbeirats

(Arbeit, Soziales, Bildung / Barrierefreies Mainz / Kultur) Empfehlungen für einen kommunalen Aktionsplan auf der Basis des Berichts zur Barcelona-Erklärung. Zur Erörterung der verschiedenen Themenfelder wurden einschlägige Fachpersonen hinzugezogen. Die Zwischenergebnisse der Erörterungen wurden regelmäßig dem Behindertenbeirat vorgestellt. Abschließend erfolgte die redaktionelle Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse durch die drei Arbeitskreissprecher sowie die Behindertenbeauftragte. Im Dezember 2013 verabschiedete der Behindertenbeirat das Arbeitsergebnis als Empfehlungen an die Verwaltung für die weitere Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans (1055/2013, siehe Anhang). Die Empfehlungen sind nach den oben angeführten Themenfeldern geordnet und umfassen neben allgemeinen Zielen über 200 Maßnahmenvorschläge zu Strukturen, Standards und konkreten Einzelprojekten mit dem Ziel die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzubringen. Die Vorschläge beziehen sich bewusst nicht nur auf die kommunalen Aufgabengebiete. Der Antrag des Behindertenbeirats mit den Empfehlungen wurde durch das Sozialdezernat den anderen Dezernaten zur Kenntnisnahme und zu einer ersten Stellungnahme weitergeleitet. Aus den Rückmeldungen lässt sich erkennen, dass die Diskussionen und die konkreten Arbeiten an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereits jetzt im Bereich der Verwaltung wirken. Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- In vielen Teilbereichen der Verwaltung wird schon aktiv an der Umsetzung einzelner Ziele von Inklusion und Barrierefreiheit gearbeitet.
- Ein allgemeines Verständnis des recht abstrakten Begriffs „Inklusion“ gibt es nicht. Viel wird noch auf den Begriff „Barrierefreiheit“ reduziert.
- Ziele des Aktionsplanes sollten deshalb nicht nur baulich, gestalterische bzw. soziale Projekte sein. Insbesondere auch Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung sowie zur Sensibilisierung für die Umsetzung der Inklusion erscheinen notwendig.

Im Folgenden Beispiele für konkrete Entwicklungen in vier ausgewählten Themenfeldern.

Jugend / Soziales / Bildung:

Im *Kitabereich* ist durch die Schaffung des „Fachdienstes Inklusion“ ein großer Schritt vorwärts gelungen. In ca. 50% der städtischen Kitas verteilt auf 13 Stadtteile werden bereits über 50 Kinder mit Behinderungen betreut. Im Januar 2014 fand ein großangelegter „Fachtag Inklusion“ mit allen ca. 700 städtischen Erziehrinnen und Erziehern statt.

Im *Schulbereich* ist grundsätzlich die Schaffung eines „runden Tisches“ zur Inklusion wünschenswert. Die ADD sollte dabei unbedingt mitverantwortlich eingebunden sein. Es erscheint sinnvoll hier die endgültige Novellierung des Schulgesetzes und der Schulbaurichtlinien des Landes abzuwarten.

Für die *inklusive Gestaltung von öffentlichen Spielflächen und Außengeländen der Kitas und Schulen* wurde unter Einbeziehung der Behindertenbeauftragten eine städtische Arbeitsgruppe installiert, die die bestehenden Standards überarbeitet.

Im Bereich der *Eingliederungshilfe* werden über das Modellprojekt des Landes „§ 14a AGSGB XII“ ambulante Wohn- und Versorgungsformen für Menschen mit Behinderungen gefördert. Die Sozialverwaltung verstärkt hier insbesondere ihre aktive Beratung und Unterstützung der betroffenen Klienten und deren Familien.

Arbeit:

Übergang Schule-Beruf: Zentrale Anlaufstelle für alle Jugendliche unter 25 (auch für Jugendliche mit Behinderungen) ist bereits jetzt die Jugendberufsagentur. Eine enge Zusammenarbeit mit der Reha-Abteilung der Arbeitsagentur und den Integrationsfachdiensten ist gegeben.

Budget für Arbeit: Im städtischen Kitabereich wurden über diese Förderung bereits 6 Stellen geschaffen.

Kultur:

Die Verwaltung versucht grundsätzlich bei allen selbst organisierten bzw. geförderten Veranstaltungen die Anforderung an weitgehende Barrierefreiheit durchzusetzen. Über mainzplus organisierte Veranstaltungen finden grundsätzlich in barrierefreien Räumlichkeiten statt.

Mobilität und Barrierefreiheit:

Die *Datenblätter „Taktile Leitlinie Mainz / Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“* bilden ein wichtiges Grundgerüst für dieses Handlungsfeld und geben allgemeingültige Standards vor. Sie wurden gemeinsam mit Betroffenen von der Verwaltung weiterentwickelt und im September 2013 vom Stadtrat verabschiedet.

In den sogenannten „*Quartalsgesprächen*“ findet seit Jahren zu Bau- und Infrastrukturprojekten im öffentlichen Raum (insbesondere Tiefbau und Verkehr) ein regelmäßiger und unbürokratisch gestalteter Austausch zwischen Verantwortlichen aus der Verwaltung mit der Behindertenbeauftragten sowie Vertretern des Behindertenbeirats statt. Dies führt zu konkreten, pragmatischen Lösungen im Einzelfall, hat aber auch die gemeinsame Weiterentwicklung der o.a. Datenblätter mit grundlegenden Standards entscheidend gefördert.

Vorschlag für das weitere Vorgehen

Aufbau einer dezernatsübergreifenden Arbeitsstruktur unter Einbeziehung der Behindertenbeauftragten mit den nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

- Erstellung einer für die Kommune handhabbaren und praktikablen Struktur eines Aktionsplans auf Basis der Empfehlungen des Behindertenbeirats. Unter anderem sind dabei folgende Aspekte zu beachten:
 - Gibt es Vorschläge, die bereits durchgeführt wurden bzw. bereits in anderen Rahmen- oder Aktionsplänen aufgeführt werden. Müssen andere Querschnittsaufgaben der Verwaltung beachtet werden?
 - Geht es um den Aufbau von Strukturen, die Entwicklung von Standards oder um konkrete Einzelprojekte?
 - Gibt es Prioritäten und wie sieht es mit der Umsetzbarkeit aus?
 - Handelt es sich um kommunale, nicht-kommunale oder gemischte Aufgaben und Verantwortungsbereiche. Welche externen Akteure sind hinzuzuziehen?
- Regelmäßige Rückkopplung der Überlegungen und Pläne mit dem Behindertenbeirat.